

Geschäftsbericht 2024



BSAG-Leistungsdaten

	2024	2023	Differenz
VERKEHRSLEISTUNG			
Beförderte Personen / Jahr (in Tausend)	108.173	99.755	8.418
Beförderte Personen / Tag (in Tausend)	296	273	23
Fahrten je Einwohner:in / Jahr	187	175	12
BETRIEBSLEISTUNGEN			
Nutzwagenkilometer (in Tausend)	20.906	20.331	575
Platzkilometer (in Tausend)	3.089.343	2.915.068	174.275
FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12.			
Fahrzeuge im Linienverkehr	350	364	- 14
davon			
Niederflur-Straßenbahnen	125	129	- 4
Gelenkbusse	178	185	- 7
Solobusse	27	30	- 3
Elektrobusse	20	20	0
STRASSENBAHNLINIEN			
Anzahl	8	8	0
Länge (in km)	110,5	110,5	0
OMNIBUSLINIEN			
Anzahl	38	38	0
Länge (in km)	480,7	480,7	0
PERSONALBESTAND AM 31.12.*			
Mitarbeiter:innen	2.388	2.370	18
davon Fahrer:innen	1.329	1.275	54
WIRTSCHAFTSDATEN			
Umsatzerlöse (in TEUR)	144.019	135.818	8.201
Beförderungserträge (in TEUR)	117.800	112.003	5.797
Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR)	105.938	90.140	15.798
Bilanzsumme (in TEUR)	755.375	673.801	81.574
Anlagevermögen (in TEUR)	487.281	447.294	39.987
Investitionen (in TEUR)	70.944	71.970	- 1.904

* ohne Auszubildende, Studierende,
Praktikant:innen und Aushilfen



INHALT

- | | |
|----------|--|
| 4 | Grußwort |
| 6 | Bericht zum Geschäftsjahr 2024 |
| 7 | Lagebericht |
| 24 | Bilanz zum 31. Dezember 2024 |
| 26 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 27 | Anhang für das Geschäftsjahr 2024 |
| 38 | Entwicklung des Anlagevermögens |
| 42 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| 46 | Bericht des Aufsichtsrats |
| 51 | Impressum |



BSAG 2024: WACHSTUM, STABILITÄT UND ZUKUNFTSVISIONEN

Ein Rekordjahr für die BSAG

Das Jahr 2024 war ein Jahr voller Herausforderungen – und zugleich eines mit einem historischen Erfolg: Über 108 Millionen Fahrgäste nutzten die Angebote der BSAG. Das ist das beste Ergebnis seit fast 40 Jahren und ein starkes Zeichen für das Vertrauen in den öffentlichen Nahverkehr in Bremen und umzu. Dieser Erfolg ist vor allem unseren Mitarbeitenden zu verdanken, die mit vollem Einsatz und im Sinne unseres Unternehmensleitbildes gearbeitet haben. Die BSAG hat ihre Mission gelebt: Menschen mit Herz und Verstand zuverlässig und effizient ans Ziel zu bringen – Tag und Nacht. Dabei behalten wir unsere Vision stets im Blick: Die beste Wahl für Mobilität in Bremen und der Region zu sein.

Verbesserungen im Angebot und strategische Stabilisierung

Im April 2024 haben wir mit dem Fahrplanwechsel das Angebot deutlich ausgeweitet und die Zahl der Fahrten erhöht. Gleichzeitig wurden markante Haltestellen umbenannt, um die Orientierung für unsere Fahrgäste zu verbessern. Auch unser erfolgreiches Recruiting zeigt Wirkung: Neue Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst stärken unsere Teams und sichern die Qualität und Verlässlichkeit unseres Angebots. Trotz steigender Energie- und Materialkosten sowie Mehraufwendungen durch den neuen Manteltarifvertrag ist es uns gelungen, mit einem Stabilisierungsprogramm die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken – ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Diesen Kurs werden wir 2025 fortsetzen, um den städtischen Haushalt weiter zu entlasten.

Ein Beispiel für unsere Handlungsfähigkeit ist die Sperrung der Bürgermeister-Smidt-Brücke seit November 2024 für erforderliche Instandsetzungen. Durch vorausschauende Planung und enge Zusammenarbeit mit der Stadt konnten wir das Netz so anpassen, dass die Einschränkungen für Fahrgäste so gering wie möglich blieben – und dennoch wurde der Fahrgastrekord erreicht.

Investitionen in Infrastruktur und Elektromobilität
 Auch bei den Investitionen in die Infrastruktur haben wir 2024 wichtige Fortschritte erzielt. Anfang des Jahres wurde die neu gestaltete Wendeschleife für die Linien 1 und 8 am Roland-Center fertiggestellt. Ihr Umbau ist Teil der Verlängerung der beiden Straßenbahnverbindungen weiter hinein in den Stadtteil Huchting und ins niedersächsische Leeste. Im August ging der neue Betriebshof in Gröpelingen in Betrieb – ein zentrales Drehkreuz für den Nahverkehr zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord. Nach vier Jahren Bauzeit wurden auch die moderne Werkstatthalle sowie die Büro- und Sozialräume fertiggestellt. Die neue Abstellanlage geht ebenfalls in Betrieb und macht den Standort zukunftsfähig. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität ist der Umbau des Betriebshofs Blumen-

thal, der im März 2024 gestartet ist. Gefördert durch die Europäische Union – konkret durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – entsteht hier eine moderne Infrastruktur für den emissionsfreien Nahverkehr. Ab Juni 2025 werden dort 50 Elektro-Gelenkbusse im Einsatz sein.

Mobilität über Grenzen hinweg

Am 1. August 2024 feierten wir das zehnjährige Bestehen der Linie 4 nach Lilienthal – eine Erfolgsgeschichte. Die klimafreundliche Verbindung wird täglich von rund 5.200 Fahrgästen genutzt und hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen Stadt und Umland etabliert. Mit der aktuellen Verlängerung der Linie 8 nach Weyhe-Leeste setzen wir diesen Weg fort – künftig auch gen Süden. Die BSAG verbindet Menschen – in Bremen, in der Region und darüber hinaus. Mit Innovationskraft, Verantwortung und einem starken Team gestalten wir die Mobilität von morgen. Auch 2025 werden wir alles daransetzen, unsere Rolle als verlässliche Mobilitätspartnerin weiter auszubauen.



Claudia Wiest
Kaufmännische Vorständin



Thorsten Harder
Technischer Vorstand

o

Bericht zum

Geschäftsjahr 2024



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungssparten erbringen.

Die BSAG hat am 27. Juni 2018 einen neuen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 unterzeichnet.

Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009.

Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien beauftragt. Zugleich

gewährt der Vertrag der BSAG das ausschließliche Recht auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Schutz der zu erbringenden Verkehrsdienste. Der Vertrag regelt zudem im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bei der BSAG.

Wesentlicher Bestandteil des ÖDLA ist der sogenannte Businessplan. Dieser gibt die Höhe der maximalen Ausgleichsleistungen an die BSAG vor (sogenannter Soll-Ausgleich). Neben den gängigen Regelungen zur Fortschreibung von Personal-, Diesel- und Bahnstromaufwendungen unterliegt der Businessplan aufgrund der Vertragslaufzeit von 22,5 Jahren jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei Revisionen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität bei einer Laufzeit von 22,5 Jahren ist im Vertrag ein sogenanntes Änderungsmanagement verankert worden. Es regelt die Zu- und Abbestellung von Leistungen, Anpassungen der Qualitätsvorgaben und Änderungen von verkehrlichen Rahmenbedingungen in Form von verbindlichen Bestellungen seitens des ZVBN und die Fortschreibung des Soll-Ausgleichs.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Angebot

Im Jahr 2024 erbrachte die BSAG insgesamt 20,9 Mio. Nutzwagenkilometer, davon 13,3 Mio. mit Bussen und 7,6 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag um 1,1 Mio. Kilometer unter dem Plan-

niveau und um 0,6 Mio. Kilometer über dem Vorjahrswert von 20,3 Mio. Nutzwagenkilometern. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr und die Rückkehr in den Regelfahrplan ist durch die Aufstockung des Personalbestands im Fahrdienst erfolgt.

Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste ist im Jahr 2024 mit 108,2 Mio. um 8,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr und um 6,6 Mio. gegenüber dem Plan gestiegen. Damit liegt das Fahrgastaufkommen um 2,1 Mio. Fahrgäste höher als im Vor-Corona-Jahr 2019 (106,1 Mio. Fahrgäste). Die Verbesserung der Nachfrage ist mit dem Deutschland-Ticket und der Rückkehr in den Regelfahrplan zu begründen.

Ausgleichsleistungen Deutschland-Ticket / ÖPNV-Rettungsschirm

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen zum Deutschland-Ticket für das Jahr 2023 führt zu einer Veränderung der im Jahresabschluss 2023 unterstellten Ansprüche. Erträge in Höhe von

1,2 Mio. EUR werden im Jahresabschluss 2024 wertberichtet. Gleichzeitig entstehen durch nachträgliche Korrekturen der Ansprüche aus den Rettungsschirmen 2021 und 2022 höhere Ansprüche von 0,7 Mio. EUR.

Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.524 Mitarbeitende, davon waren 105 Auszubildende, 16 Studierende und 15 Praktikant:innen/ Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) insgesamt um 22 VZP. Im Fahrdienst nahm der Bestand um 47 VZP zu, in den sonstigen Bereichen sank der Personalbestand um 25 VZP.

Das Altersteilzeitmodell soll, wie in der Vergangenheit, als personalpolitisches Instrument, soweit es finanziert und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

Personalbestand	31.12.2023	31.12.2024
Mitarbeitende gesamt	2.503	2.524
davon Vorstand	3	2
davon Vollzeitkräfte	1.831	1.852
davon Teilzeitkräfte	375	364
davon in der Altersteilzeit (inklusive Freiphase)	161	170
davon Auszubildende	95	105
davon Studierende	23	16
davon Praktikant:innen/Aushilfen	15	15

Personal (Aktive) in Vollzeit	31.12.2023	31.12.2024
Fahrdienst	1.018	1.065
Sonstiges Personal	883	858
Gesamt	1.901	1.923

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen mit 144,0 Mio. EUR um 8,2 Mio. EUR (6,0%) über dem Vorjahreswert und um –39,0 Mio. EUR (–21,3%) unter Plan. Positive Effekte ergeben sich aus der Erholung der Nachfrage in Verbindung mit der Einführung des Deutschland-Tickets, wodurch die Erträge aus der Personenbeförderung inklusive der Ausgleichsleistungen zum Deutschland-Ticket mit 117,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 112,0 Mio. EUR liegen, den Plan aber durch Anpassungen im Zuge der finalen Abrechnung des Deutschland-Tickets 2023 um –0,6 Mio. EUR (–0,5%) verfehlten. Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen liegen mit 21,3 Mio. EUR aufgrund der Baumaßnahmen, insbesondere für die Linie 1 nach Huchting, gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR höher. Der Plan wird durch Verzögerungen diverser Baumaßnahmen, insbesondere der Linie 1 nach Huchting und »Linie 2 verbindet«, um –31,2 Mio. EUR verfehlt.

Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betrugen im Berichtsjahr 2024 0,1 Mio. EUR und lagen damit um 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau und um 0,1 Mio. EUR über dem Plan. Die Veränderungen beruhen auf ausstehenden Weiterberechnungen von Infrastrukturleistungen an Dritte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 15,1 Mio. EUR um –8,3 Mio. EUR (–35,6%) unter dem Vorjahresniveau und um 4,5 Mio. EUR (43,0%) über Plan. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2023 ist maßgeblich durch die ÖPNV-Rettungsschirme in Höhe von –1,8 Mio. EUR, den Energiekostenausgleich in Höhe von –5,1 Mio. EUR sowie geringere Erträge aus Schadenersatz in Höhe von

–1,1 Mio. EUR begründet. Gegenüber Plan wirken Haftpflichtschäden mit 1,9 Mio. EUR, die Korrektur der Rettungsschirme 2021 und 2022 mit 0,9 Mio. EUR sowie Gewinne aus Anlagenabgängen und die Auflösung von Rückstellungen mit jeweils 0,2 Mio. EUR positiv auf die sonstigen betrieblichen Erträge. Weitere Effekte ergeben sich aus periodenfremden Erträgen mit 0,5 Mio. EUR, Erträgen aus Schadenersatzleistungen mit 0,7 Mio. EUR und Erträgen aus Erstattungen durch Krankenkassen mit 0,2 Mio. EUR.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind mit 68,0 Mio. EUR um 6,9 Mio. EUR (11,2%) gegenüber dem Vorjahr angestiegen, lagen jedoch um –37,7 Mio. EUR (–35,6%) unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom mit 8,1 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und um 0,4 Mio. EUR über dem Planniveau. Die Aufwendungen für Dieselkraftstoff sanken mit 7,9 Mio. EUR um –0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um –0,8 Mio. EUR unter Plan. Der sonstige Materialaufwand ist mit 16,3 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR (21,5%) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und um 1,7 Mio. EUR (11,3%) gegenüber Plan. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen mit 32,7 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR (6,8%) höher als im Vorjahr und um –38,7 Mio. EUR (–54,2%) niedriger als im Plan aus. Der wesentliche Grund hierfür sind Verschiebungen beim Bau der Verlängerung der Linie 1 nach Huchting und von »Linie 2 verbindet« sowie die Infrastrukturinstandhaltung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 140,2 Mio. EUR um 10,2 Mio. EUR (11,2%) über dem Vorjahr und um 4,5 Mio. EUR (3,3%) über dem Planansatz.

Aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2023 sowie einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden stiegen die Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Bezüge mit 129,2 Mio. EUR um 11,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr und um 2,0 Mio. EUR gegenüber der Planannahme an.

Die Zuweisungen zu Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit etc. liegen mit 0,4 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr und um 0,2 Mio. EUR höher als im Plan. Die Veränderung der Alterssteilzeitrückstellungen lag mit –1,6 Mio. EUR um –1,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und damit auf Planniveau.

Die Dotierung des Demografietopfes erfolgte mit 2,0 Mio. EUR und lag damit auf Plan. Die Inanspruchnahme des Demografietopfes entsprach mit 1,7 Mio. EUR ebenfalls dem Vorjahreswert, lag aber um 0,3 Mio. EUR unter Plan. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind im Berichtszeitraum mit insgesamt 8,5 Mio. EUR, insbesondere wegen übernommener Verpflichtungen der Ruhegeldkasse, um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Plan gestiegen. Durch höhere Beiträge zur Berufsgenossenschaft liegen die sonstigen Abgaben mit 1,8 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und um 1,1 Mio. EUR über Plan.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen sind mit 30,0 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR (4,9%) gegenüber dem Vorjahresniveau angestiegen und lagen um –5,0 Mio. EUR (–14,2%) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung ist die allgemeine Investitionsabwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 21,0 Mio. EUR sowohl um –3,3 Mio. EUR (–13,5%) unter dem Vorjahreswert als auch um –0,2 Mio. EUR (–1,1%) unter Plan. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber Plan ergeben sich aus geringeren Aufwendungen für die IT mit –1,5 Mio. EUR und um –0,3 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen für Gutachten und Beratungsleistungen. Gegenläufig erhöhen sich die Versicherungsaufwendungen um 0,5 Mio. EUR. Einmaleffekte ergeben sich aus der Wertberichtigung von Forderungen um 0,5 Mio. EUR sowie Abgängen im Anlage- und Umlaufvermögen um 0,6 Mio. EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 7,8 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR (19,0%) über dem Vorjahreswert und um –4,6 Mio. EUR (–37,2%) unter den Planannahmen. Der wesentliche Treiber für die Abweichungen gegenüber Plan waren die geringeren Darlehensbedarfe unter anderem aufgrund von Verschiebungen von geplanten Investitionen sowie ungeplanten Zuwendungen der FHB.

Beteiligungsaktivitäten

Für die BSAG war die Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerin für Maßnahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB ist mit 0,1 Mio. EUR auf Planniveau.

Die TM Traffic Marketing GmbH vermarktet die Werbeflächen in und auf den Fahrzeugen der BSAG.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2024

Mit einem Verlust von 105,9 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 15,8 Mio. EUR (17,5 %) über dem Vorjahreswert. Der finanzielle Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn überschreitet den fortgeschriebenen Soll-Ausgleich des ÖDLA vor angemessenem Gewinn im Jahr 2024.

Beträge in Mio. EUR	2024
Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn	119,4
Finanzieller Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn	134,3
Abweichung	14,9
kumulierte Abweichung seit 2019	1,9

Finanzlage

Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

Beträge in Mio. EUR	2024
Liquide Mittel * am 01.01.2024	34,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-109,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-69,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	225,5
Liquiditätswirksame Veränderung	46,8
Liquide Mittel * am 31.12.2024	81,7
* ohne Treuhandkonten »Demografie«	

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 70,9 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 22,7 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2024 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 55,6 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditver-

bindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung) betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 329,3 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 33,2 Mio. EUR beziehungsweise 11,2 %.

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

Anlagenklasse	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9
Grundstücke und Bauten	15,4
Gleisanlagen, Streckenausrüstung	8,0
Fahrzeuge für Personenverkehr	7,8
Technische Anlagen und Maschinen	0,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0
Anzahlungen und Anlagen im Bau	33,9
	70,9

Im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich sind bei der BSAG im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von 114,8 Mio. EUR eingegangen.

Einzahlungen aus Zuschüssen waren im Jahr 2024 in Höhe von 85,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet.

Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 betrug 70,9 Mio. EUR und lag damit um 1,1 Mio. EUR (0,02 %) unter dem Vorjahr und um 53,8 Mio. EUR (−43,1 %) unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Beschaffung inklusive Anzahlungen von Linienbussen und Straßenbahnen, auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden sowie auf Infrastrukturmaßnahmen im Zuge des Programms UNOSE, des Umbaus zum Elektrobus-Betriebshof Bremen-Nord und des Polizeikommissariats Gröpelingen. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf Verschiebungen diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur inklusive Elektrobus-Ladeinfrastruktur (−33,8 Mio. EUR), Lieferplananpassungen bei Straßenbahnen

(−7,6 Mio. EUR) und Bussen inklusive Anzahlungen (+3,6 Mio. EUR), Verschiebungen bei Maschinen (−6,8 Mio. EUR) und Sonderfahrzeugen (−3,2 Mio. EUR) sowie bei Hard- und Software (−5,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 81,6 Mio. EUR (12,1 %) auf 755,4 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf das um 40,0 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, die um 47,2 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel, die um 9,0 Mio. EUR gestiegenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die um 5,3 Mio. EUR gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die um 11,9 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 36,6 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 33,2 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 16,3 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 32,9 % im Vorjahr auf 34,2 %.

Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG gemeinsam mit den Vertragspartner:innen, dem Aufgabenträger und der Anteilseignerin konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2024 setzt die BSAG die umfängliche Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf den internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) aus. Aufgrund der Vorbereitungen zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Verpflichtung, erst im Jahr 2026 für das Berichtsjahr 2025 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtspflichtig zu sein, wird für das Berichtsjahr 2024 ausschließlich eine vereinfachte Umwelterklärung nach EMAS erstellt.

Zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD hat die BSAG bereits Ende 2023 die wesentlichen Handlungsfelder definiert und ein Projektteam ins Leben gerufen. Im Jahr 2024 hat das Team sehr fokussiert an der Erfüllung der Offenlegungspflichten gearbeitet.

Im Rahmen des Strategieprozesses, der im Jahr 2023 mit der Entwicklung einer Mission und Vision für die BSAG startete, wurden im Jahr 2024 die strategischen Handlungsfelder und Ziele des Unternehmens definiert. Das Thema Nachhaltigkeit wurde in diesem Prozess als strategisches

Handlungsfeld mit einem Ziel und dem Fokus auf Klimaneutralität in der Unternehmensstrategie verankert. Im Jahr 2024 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept der BSAG aktualisiert. An dem Ziel, bis 2038 treibhausgasneutral hinsichtlich der Scope-1- und -2-Emissionen zu werden, wird weiterhin festgehalten. Ein wesentlicher Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Elektrifizierung der Busflotte. Im Jahr 2023 waren insgesamt 20 batterieelektrische Busse im Linienbetrieb. Der nächste Meilenstein ist die Inbetriebnahme von 50 batterie-elektrisch betriebenen Gelenkbussen im Jahr 2025. Diese sollen auf dem Betriebshof in Blumenthal eingesetzt, geladen und gewartet werden. Dafür sind umfangreiche Baumaßnahmen sowohl für die Ladeinfrastruktur als auch für die Betriebswerkstatt erforderlich, die im März 2024 gestartet sind und im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Nachdem der Neubau der Umsteigeanlage in Gröpelingen Anfang Juni 2022 abgeschlossen und in Betrieb genommen wurde, ist im August 2024 nun auch der neue Betriebshof fertiggestellt worden und in Betrieb gegangen. Der Neubau der Betriebswerkstatt und der Umsteigeanlage in Gröpelingen ist ein Projekt von höchster Bedeutung, da es das drittgrößte Drehkreuz der BSAG ist. Der neue BSAG-Betriebshof umfasst auf insgesamt 13.720 Quadratmetern Gesamtbruttofläche (ohne Gebäude) ein modernes, zweigeschossiges Dienstgebäude mit Büro- und Sozialräumen sowie begrünter Dachfläche, eine eingeschossige Werkstatthalle und eine Abstellanlage mit neun Strängen für Straßenbahnen.

Das Fortführen des Deutschland-Tickets bleibt weiterhin ein positiver Effekt für die Fahrgäste und eröffnet neue Chancen für die Verkehrswende. Es bietet Pendlerinnen und Pendlern aus dem Bremer Umland weiterhin eine spürbare monatliche finanzielle Entlastung. Auch erhöht es die Chance, dass private Pkw zugunsten von Bus und Bahn stehen gelassen werden.

Das zentrale Ziel für die Arbeit der BSAG – die Rückkehr in den regulären Fahrplan – konnte im Laufe des Jahres 2024 erreicht werden. Außerdem konnte ein Rekordhoch in den Fahrgästzahlen festgestellt werden. Mehr als 108 Mio. Fahrgäste haben die Busse und Straßenbahnen der BSAG im Jahr 2024 genutzt – ein Plus von 8 % gegenüber dem Vorjahr und der höchste Wert seit fast vier Jahrzehnten.

PRONOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

In der Sitzung vom 17. Dezember 2024 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2025 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2025 sieht einen Verlustausgleich von 112,6 Mio. EUR und damit einen Rückgang um –2,4 Mio. EUR (–2,0 %) gegenüber dem Vorjahresplan vor. Die 112,6 Mio. EUR sind das Ergebnis eines vorangegangenen intensiven Planungsprozesses – unter der Maßgabe der Fortführung des im Vorjahr angelegten Stabilisierungsprogramms. Unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Preiseffekte und der vorgesehenen Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket wird der fortgeschriebene Soll-Verlust des ÖDLA für das Jahr 2025 voraussichtlich um 14,7 Mio. EUR verfehlt, kumuliert bedeutet das eine Überschreitung für die Jahre 2019 bis 2025 von 16,6 Mio. EUR.

Ertragsseitig wird von Erträgen aus der Personbeförderung in Höhe von 130,0 Mio. EUR ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresplan bedeutet dies einen Anstieg von 11,6 Mio. EUR (9,8 %).

Gemäß den Gremienbeschlüssen der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) ist ein Anstieg der Tarife für das Jahr 2025 für das Stadtgebiet Bremen von 7,1 % vorgesehen und in der Planung berücksichtigt. Effekte aus dem Deutschland-Ticket wurden geschätzt, können sich im Laufe des Jahres aber durch die Einnahmeaufteilung und eine möglicherweise schwankende Nachfrage ändern.

Bei den betriebsnahen Umsatzerlösen in Höhe von 3,1 Mio. EUR wird ebenfalls von einer Erholung der pandemiebedingten Effekte im Bereich der erhöhten Beförderungsentgelte um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Plan des Vorjahres ausgegangen.

Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen sinken aufgrund des Voranschreitens der Bauprojekte »Verlängerung der Linie 1 nach Huchting« sowie der Umsteigeanlage Gröpelingen um 11,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen durch höhere Weiterberechnungen von Haftpflichtschäden und die periodische Auflösung von Zuschüssen für UNOSE und die Umstellung auf Elektromobilität um 3,5 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 96,9 Mio. EUR einen Rückgang um –8,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan auf. Dies ist insbesondere auf die geringere Entwicklung der Energiekosten um –3,3 Mio. EUR sowie auf die um –5,5 Mio. EUR geringeren Bauleistungen für den BgA und Dritte zurückzuführen.

Der geplante Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplan von 135,7 Mio. EUR um 7,2 Mio. EUR auf 142,9 Mio. EUR. Maßgeblich für den Anstieg sind der steigende Personalbestand sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Die geplanten Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen, unter anderem durch die fortlaufende Aktivierung im Zuge der Projekte UNOSE und Elektromobilität sowie des Polizeikommissariats in Gröpelingen, mit 41,2 Mio. EUR um 6,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan höher ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 23,3 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich sind insbesondere die sonstigen allgemeinen Dienstleistungen mit 0,8 Mio. EUR, die Wartungskosten für Hard- und Software mit 0,6 Mio. EUR, Versicherungskosten mit 0,4 Mio. EUR sowie freiwillige Sozialleistungen mit 0,2 Mio. EUR.

Das geplante Finanzergebnis bleibt mit 12,1 Mio. EUR auf dem Niveau der Vorjahresplanung.

Die genehmigte Investitionsplanung der Jahre 2025 und folgende weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 23,7 Mio. EUR auf. Davon entfallen auf das Jahr 2025 selbst 10,4 Mio. EUR. Hierbei bilden die Investitionen in Infrastrukturanlagen mit 17,3 Mio. EUR (davon 12,9 Mio. EUR in Folgejahren) und in Hard- und Software (2,1 Mio. EUR) den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitiotnts-tätigkeit sind Sonderfahrzeuge mit 1,2 Mio. EUR, Maschinen und Werkzeuge (0,9 Mio. EUR) sowie Vertriebstechnik und Fahrzeugausrüstungen (1,9 Mio. EUR, davon 0,4 Mio. EUR in Folgejahren).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 99,7 Mio. EUR im Überhang und in der Umsetzung des Jahres 2025. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind bereits genehmigte Maßnahmen, wie der Bau des Polizeikommissariats in Gröpelingen (0,6 Mio. EUR), die Ersatzbeschaffung von Linienbussen (43,9 Mio. EUR), weitere Straßenbahnen des Typs GT8N-2 für Angebotsoffensiven (9,5 Mio. EUR), Elektrobus-Ladeinfrastruktur anlagen (18,6 Mio. EUR), Sonderfahrzeuge (4,2 Mio. EUR), Maschinen (8,3 Mio. EUR), Infrastrukturanlagen (13,0 Mio. EUR) sowie Investitionen in Hard- und Software (0,9 Mio. EUR).

Insgesamt sollen im Jahr 2025 Investitionen mit einem Volumen von 110,1 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht volumen-fähig durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVBG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2025 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 96,8 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2025 der Jahresfehlbetrag durch die BVBG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der geplanten Auflösung des Sonderpostens insgesamt 31,2 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Infolge der Unsicherheiten der allgemeinen geopolitischen Lage und deren Einfluss auf Lieferketten und Preisentwicklungen ist der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weiterhin unter einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit erstellt worden. Lieferengpässe und mögliche Preisentwicklungen bei Energie und sonstigem Materialbedarf können zu betrieblichen Einschränkungen und finanziellen Belastungen führen.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Grundlage für den »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« bildet die Verordnung (EG) 1370/2007. Die BSAG ist vertraglich verpflichtet, das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität nach genauen vertraglichen Regelungen zu erbringen.

Neben der Bewertung von potenziellen beihilfrechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben könnten, analysiert und überwacht die BSAG auch stetig die vollständige Vertragserfüllung. Darüber hinaus wurde das Risikomanagement um die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergänzt.

Hierzu existiert zur Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Bestandsgefährdende Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch, die Pflichten im Rahmen des LkSG sind in einer Risikomanagement-Richtlinie beschrieben, in denen der Umgang mit Risiken definiert ist. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance wurden das Risikomanagementsystem sowie das Risikohandbuch analysiert und die Risikomatrix erstellt und fortlaufend aktualisiert. Das Risikomanagement umfasst die Prozesse Risikoinventur (Erst- und Folgeinventur), Berichterstattung (quartalsweise Berichterstattung über den Risikostatus) und Ad-hoc-Meldungen (unterjährige kritische Statusänderungen). Frühwarnsignale werden defi-

niert. Mit deren Hilfe können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Risiken

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Eine über das Berichtsjahr hinaus andauernde Veränderung der Risikopositionen stellen die Unsicherheiten in der allgemeinen geopolitischen Lage und die daraus resultierenden möglichen Folgen für die BSAG dar. Neben dem deutlichen Anstieg der Energie- und Baupreise in den vergangenen zwei Jahren sind negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei Energie, Rohstoffen oder Ersatzteilen nicht auszuschließen. Des Weiteren warnt das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine vor möglichen Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen der Daseinsvorsorge. Die skizzierten Risiken können zu Produktionseinschränkungen beziehungsweise Produktionsausfällen führen.

Ein vergaberechtliches Risiko für die BSAG bildet die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehrs. Der Systemwechsel von einem nutzerfinanzierten auf einen umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehr könnte der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag verankerten Dienstleistungskonzeption entgegenstehen. Eine dementsprechende Aufhebung des aktuellen Dienstleistungsvertrags einschließlich einer Neuvergabe ist nach derzeitigem Kenntnisstand rechtlich nicht auszuschließen.

Die Fortführung des Deutschland-Tickets ist zumindest für das Jahr 2025 nahezu sicher. Unklar hingegen ist die zukünftige Einnahmeaufteilung sowie die Fortführung der Ausgleichsleistungen über das Jahr 2025 hinaus. Ein Ende der Ausgleichsleistungen hätte erhebliche Auswirkungen auf die Erlöse aus Personenbeförderung und damit auf das Ergebnis der BSAG. Die Effekte wären aber über den ÖDLA abgedeckt und stellen damit kein existenzgefährdendes Risiko dar.

Der Wandel am Arbeitsmarkt und ein wachsender Fachkräftemangel führen zu höheren Aufwendungen im Bereich der Personalakquise sowie der Aus- und Fortbildung bei der BSAG. Risiken und Chancen bestehen gleichermaßen im Bereich der ungeplanten Fluktuation und der weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt. Eine unsichere Wirtschaftslage in Deutschland führt tendenziell zu positiven Effekten für eine sichere Arbeitgeberin wie die BSAG.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der BSAG als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) werden die genannten Risiken als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisiokoposition zum 31. Dezember 2024. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit auch mittelfristig nicht erkennbar.

Chancen

Mittelfristig bieten sich Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue Mobilitätsangebote für die BSAG.

Der Ausbau einer Straßenbahnlinie in die Überseestadt, die Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der Maßnahmen »Linie 2 verbindet« und »Verlängerung der Linien 1 und 8 nach Huchting und in das Umland« bieten Chancen für ein weiteres Wachstum. Damit kann der ÖPNV zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität beitragen.

In der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wurde ein Prioritätsnetz aus vorhandenen Straßenbahn- und Busstrecken konzipiert, das mit 85 % den weitaus größten Teil der Bremer Einwohner:innen erschließt und direkte Verbindungen mit der Innenstadt und dem Hauptbahnhof beziehungsweise dem Zentrum und Bahnhof Vegesacks sowie weiteren wichtigen, stadtprägenden Zielen wie Hochschulen, Kliniken, Regionalbahnhöfen, Geschäfts- und Einkaufszentren und Gewerbestandorten möglichst mit nur einmaligem Umsteigen schafft. Für dieses Prioritätsnetz gelten gemeinsame Vorgaben an Angebot, Aufgabe, Infrastruktur, Bevorrechtigung und Fahrzeuge. Eine stückweise Umsetzung würde das ÖPNV-Angebot in Bremen erheblich verbessern und damit die Nachfrage spürbar erhöhen.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

Corporate Governance

Die Corporate Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) für den Vorstand und § 107 Abs. 3 AktG für den Aufsichtsrat. Ziel ist die Schaffung und Nachverfolgung einer Struktur mit angemessenen »Grundsätzen der Unternehmensführung« beziehungsweise einer »verantwortungsvollen Unternehmensführung«.

Zur Schaffung von Synergieeffekten wurden bei der BSAG die Governance-Elemente Compliance, Datenschutz und Revision in der Stabsstelle Corporate Governance zusammengefasst.

Compliance Management System (CMS)

Bereits im Jahr 2016 hat der Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und weiteren Wirtschaftsstrftaten, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug und Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort der kaufmännischen Vorständin zugeordnet. Das CMS wird seit Dezember 2023 im Sinne des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach PS 980 weiterentwickelt.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) soll hinweisgebende Personen vor Repressalien schützen, wenn sie auf Missstände bei der BSAG hinweisen. Als Anlaufstelle für hinweisgebende Personen steht neben den externen Meldestellen einerseits die Compliance-Beauftragte der BSAG, andererseits ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Dabei werden die Anforderungen an eine interne Meldestelle gemäß dem HinSchG erfüllt.

Verstöße gegen Compliance-Vorgaben können zu erheblichen Schäden führen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeitenden der BSAG regelmäßig über rechtliche Vorgaben und aktuelle Entwicklungen informiert und geschult. Unter Berücksichtigung der erfolgten Kommunikationsmaßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen ist im Berichtszeitraum eine Erhöhung der Bekanntheit und Stärkung der Compliance-Kultur erkennbar gewesen.

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Compliance-Hinweise eingegangen. Die gemeldeten Einzelthemen sind von der Compliance-Funktion bei der kaufmännischen Vorständin vorgetragen und alle Anfragen, Beratungen oder Hinweisbearbeitungen aus dem Zeitraum 2024 abgeschlossen worden.

Der Fokus im nächsten Geschäftsjahr liegt auf der Erweiterung der Schulung zum Schutz für hinweisgebende Personen und eines Konzepts zur Durchführung einer spezifischen Compliance-Risikoanalyse.

Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch der BSAG definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

Internes Kontrollsyste (IKS)

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS). Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und ethische Werte. Gleichermaßen gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise des/der IKS-Koordinator:in ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Bestandteil der Stabsstelle Corporate Governance (CG) direkt der kaufmännischen Vorständin der BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt den Gesamtvorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bankdarlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestbeschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVBG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der BSAG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie für die obersten beiden Führungsebenen festgelegt.

Zum Ende des letzten Berichtsturnus (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022) hat die BSAG die Ziele für den Frauenanteil in hohen Führungspositionen gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft und in Übereinstimmung mit den personalpolitischen Zielsetzungen für eine ausgewogene Geschlechterbalance neue Zielgrößen für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 formuliert.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BSAG besteht aus 16 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 eine neue Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Er strebt an, dass 50 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und 50 % der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind.

Am 31. Dezember 2024 waren sechs Frauen (37,5 %) und zehn Männer (62,5 %) im Aufsichtsrat der BSAG vertreten, das heißt im Vergleich zum 30. Juni 2022 eine Frau mehr. Die gesetzte Zielgröße wurde noch nicht erreicht.

Es muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass die Besetzung des Aufsichtsrats von der Ernennung durch die Anteilseignerin sowie vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmendenvertreter:innen in den Aufsichtsrat bestimmt wird und somit nur ein eingeschränkter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats besteht.

Frauen im Vorstand

Der Vorstand der BSAG besteht aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der BSAG legte am 30. Juni 2022 als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 33,3 % bis zum 30. Juni 2027 fest.

Zum 1. Dezember 2022 wurde Frau Claudia Wiest zur neuen kaufmännischen Vorständin der BSAG bestellt. Nach dem Austritt von Frau Monika Alke zum 1. Juli 2024 sank die Frauenquote rechnerisch auf 50 %. Der angestrebte Frauenanteil im Vorstand wurde zum Stichtag des Lageberichts am

31. Dezember 2024 dennoch übertroffen. Mit dem Eintritt von Frau Carola Aldag zum 1. Juli 2025 wird sich die Frauenquote im Vorstand weiter auf 66,7% erhöhen.

Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die BSAG strebt an, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, und hat für den Frauenanteil für die obersten Führungsebenen die nachfolgenden neuen Zielgrößen bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt. Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 37,5 % beschlossen. Der Zielwert für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 38,1 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 33,33 %. Er ist damit im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum konstant geblieben. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte ein Frauenanteil von 24,44 % erreicht werden, das heißt, der Frauenanteil ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum leicht gesunken.

Die für den 30. Juni 2027 für die obersten Führungsebenen gesetzten Zielgrößen haben wir folglich noch nicht erreicht.

Bremen, den 31. März 2025

Der Vorstand



Thorsten Harder



Claudia Wiest

°**350**

Fahrzeuge im Linienverkehr

°**2.388**

Mitarbeiter:innen



°**187**

Fahrten je Einwohner:in

°**591**

Streckenkilometer

°**8**

Straßenbahnlinien

108.173.000°

beförderte Personen pro Jahr

INFORMATION

38°
Omnibuslinien

296.000°

beförderte Personen pro Tag

117.800.000°

Beförderungsertrag in Euro

Bahnhof Vegesack		
Linie	Ziel	Abfahrt in Minuten
94	Gröpelingen	5
90	Neuenkirchen	6
RS1	Bremen-Farge	8
90	Gröpelingen	9
RS1	Bremen Hbf	12



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.588.209,00	2.382.261,00	
II. Sachanlagen	482.667.069,16	442.885.676,81	
III. Finanzanlagen	2.026.057,53	2.026.057,53	
	487.281.335,69	447.293.995,34	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.973.588,77	11.588.502,33	
2. Unfertige Leistungen	277.905,92	159.121,51	
	15.251.494,69	11.747.623,84	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.191.524,75	4.101.684,48	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.572.777,84	10.904.735,17	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.433.842,98	19.472.826,81	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	131.101.866,06	142.958.055,64	
	168.300.011,63	177.437.302,10	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	83.605.652,77	36.431.805,46	
	267.157.159,09	225.616.731,40	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	936.989,71	890.314,58	
	755.375.484,49	673.801.041,32	

PASSIVA	EUR	2024	2023
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		47.790.750,44	47.790.750,44
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.022.583,76	1.022.583,76
2. Andere Gewinnrücklagen		121.440,00	121.440,00
		59.160.611,82	59.160.611,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		198.959.660,64	162.364.395,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.621.525,00		22.048.712,00
2. Sonstige Rückstellungen	27.628.456,17		27.999.245,85
		50.249.981,17	50.047.957,85
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	329.253.510,65		296.073.707,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.673.099,82		33.938.143,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		35,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	805,28		805,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten	87.568.532,56		71.252.537,86
Davon aus Steuern: 1.456.445,27 EUR (Vj. 1.287.386,24 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 744.158,99 EUR (Vj. 622.008,17 EUR)			
		446.495.948,31	401.265.229,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten		509.282,55	962.846,88
		755.375.484,49	673.801.041,32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2024	EUR	2024	2023
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	144.019.080,28		135.818.200,68
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	118.784,41		-228.539,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.240.837,65		1.215.995,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.073.714,38		23.397.964,28
	160.452.416,72		160.203.620,84
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.355.010,99		30.561.095,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.666.804,72		30.597.619,41
		68.021.815,71	61.158.715,19
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	108.994.964,29		102.131.492,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.210.581,45		27.872.423,36
Davon für Altersversorgung: 8.456.420,59 EUR (Vj. 7.751.522,83 EUR)			
		140.205.545,74	130.003.916,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
Davon außerplanmäßig:			
172.193,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)	30.039.838,43		28.646.159,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.974.581,44		24.254.076,59
9. Erträge aus Beteiligungen	48.992,00		63.142,00
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	78.469,11		50.253,92
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	95.194,37		91.108,12
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Davon aus verbundenen Unternehmen: 193.645,50 EUR (Vj. 138.595,19 EUR)	684.595,98		285.709,29
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	95.194,37		99.161,50
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.794.552,49		6.550.033,82
15. Ergebnis nach Steuern	-105.771.860,00		-90.018.228,75
16. Sonstige Steuern	166.144,24		121.689,60
17. Erträge aus Verlustübernahme	105.938.004,24		90.139.918,35
18. Jahresüberschuss	0,00		0,00

Für das Geschäftsjahr 2024 Anhang



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aufgrund der noch fehlenden Einnahmeverteilung der VBN GmbH geschätzt. Dies wirkte sich entsprechend auch auf die Ansprüche für Ausgleichsleistungen für den ÖPNV-Rettungsschirm, das Deutschland-Ticket, die Schwerbehindertenbeförderung und die Schülerverkehre aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im

Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert beziehungsweise auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 25 beziehungsweise 28 Jahre und der Busse im Linienverkehr zwölf Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden sämtliche Investitionszuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Deren Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände. Investitionszuschüsse für vor dem Jahr 2019 getätigte Investitionen wurden bis zum Jahr 2018 aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer oder fehlender Gängigkeit wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen,

angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen und anderer ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 1,90% (Vj. 1,82%) gemäß RückAbzinsV, zukünftige, noch nicht feststehende Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0% (Vj. 2,0%), zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 0,75% bis 2,4% (Vj. 0,75% bis 2,4%) sowie eine firmenspezifische Fluktuationsrate von 0,125% bis 8,75% (Vj. 0,125% bis 8,75%) angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2024 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 1,96% hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 22.450 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit –172 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktzusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließlich

nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 16.413 TEUR (Vj. 16.967 TEUR) bewertet und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 15.220 TEUR (Vj. 15.698 TEUR), der verrechnete Zinsaufwand beträgt 270 TEUR (Vj. 270 TEUR).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige, noch nicht feststehende Einkommenssteigerungen von 2,0% (Vj. 16,0% für 2024 und 2,0% ab 2025) und ein Zinssatz von 1,48% (Vj. 1,08%) gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,0 Jahren (Vj. 3,1 Jahren).

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine firmenspezifische Fluktuationsrate angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2% pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Gesellschafterin Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbunds.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 112.000 TEUR (Vj. 117.500 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 1.916 TEUR (Vj. 1.525 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragenen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327 a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100 %.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die für Straßenbahnen, Elektrobusse und Infrastruktur verwendeten Fördermittel.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VWaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VWaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten unter anderem Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (8.651 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.370 TEUR) sowie

weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (15.614 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit	RESTLAUFZEITEN							
	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	Ifd. Jahr	Vorjahr	Ifd. Jahr	Vorjahr	Ifd. Jahr	Vorjahr	Ifd. Jahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	329.254	296.074	25.863	23.821	303.391	272.253	212.719	189.788
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.673	33.938	29.673	33.938	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	1	1	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	87.568	71.252	87.313	70.997	256	256	256	256
	446.496	401.265	142.850	128.757	303.647	272.509	212.975	190.044

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 327.852 TEUR durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auf 13,0 Mio. EUR. Des

Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 50 Elektrobusse (24,7 Mio. EUR), 30 Hybridbusse (15,5 Mio. EUR), fünf Straßenbahnen (12,7 Mio. EUR) und den Bau eines Betriebshofs einschließlich weiterer Gebäude (3,0 Mio. EUR).

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024
	TEUR
Fahrgelderträge	78.574
Ausgleichszahlungen	37.729
Zuschüsse für Linien	1.436
Sonstige Beförderungserträge	61
Betriebsnahe Umsatzerlöse	3.373
Leistungen für die Stadt	21.254
Übrige Umsatzerlöse	1.592
	144.019

In der Position Ausgleichszahlungen sind periodenfremde Erlösschmälerungen für das Deutschland-Ticket 2023 in Höhe von 660 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen insbesondere mit 6.789 TEUR (Vj. 6.494 TEUR) auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 428 TEUR enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 729 TEUR enthalten.

Bei zehn Diesel-Niederflurbussen wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 256 TEUR (Vj. 314 TEUR) aus dem Zinseffekt von Rückstellungen enthalten.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2024	
			%	TEUR
unmittelbar				
WeserBahn GmbH, Bremen	100	504		– 1)
Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen	100	26		– 1)
TM Traffic Marketing GmbH, Bremen	49	107 ²⁾		82 ²⁾
Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen	43,15	129 ²⁾		1 ²⁾
Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst	6	26 ²⁾		– 3.842 ²⁾

¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.
²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023

Organe und Aufwendungen für Organe

Der Vorstand der Gesellschaft setzt beziehungsweise setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Wohnort
Ass. jur. Monika Alke (bis 30.06.2024)	Hattstedt
Dipl.-Ing. Thorsten Harder	Appen
Dipl.-Ök. Claudia Wiest	Stuhr

Der Aufsichtsrat setzt beziehungsweise setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Dr. Ralph Baumheier (Vorsitzender)	Staatsrat	Bremen
Markus Westermann (stellvertretender Vorsitzender) (ab 27.08.2024)	Gewerkschaftssekretär	Bremen
Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender) (bis 27.08.2024)	Gewerkschaftssekretär	Braunschweig
Thomas Bode (bis 27.08.2024)	Betriebsschlosser	Bremen
Andreas Donzelmann (ab 27.08.2024)	Busfahrer	Hude
Holger Duveneck	Haushaltsdirektor	Twistringen
Dr. Thorsten Ebert	Diplom-Ökonom	Kassel
Thomas Ehmke	Staatsrat	Bremen
Karsten Fröbe (ab 27.08.2024)	Verkehrsmeister	Bremen
Katja Heil	Personalreferentin	Bremen
Susanne Holsten	Referatsleiterin Senatskanzlei Referat 24	Tarmstedt
Dr. Dirk Kühling	Abteilungsleiter	Bremen

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Karoline Linnert	Bürgermeisterin a.D.	Bremen
Jana Pundsack (bis 27.08.2024)	Angestellte	Oldenburg
Michael Rüdiger (ab 27.08.2024)	Busfahrer	Bremen
Dennis Stahmann (bis 27.08.2024)	Angestellter	Bremen
Michael Vogt (ab 27.08.2024)	Busfahrer	Bremen
Katrin Weingarten	Centerleiterin Marketing und Vertrieb	Bremen
Stefanie Weiß (ab 27.08.2024)	Gewerkschaftssekretärin	Hannover
Sandra Werner (bis 27.08.2024)	Angestellte	Bremen
Bettina Wilhelm	Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen	Bremen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 37 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der/die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben

erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

	Gehalt TEUR	Ziel- erreichungs- prämie TEUR	Zulage TEUR	Sachbezug TEUR	Gesamt TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Monika Alke	112	13	2	0	127
Thorsten Harder	225	35	5	1	266
Claudia Wiest	225	40	5	1	271
	562	88	12	2	664

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 444 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.462 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 86 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 23 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.399) waren 1.836 Lohnempfangende und 563 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

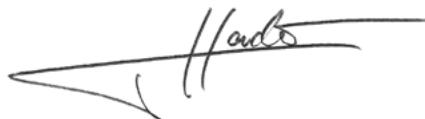
Vorstand und Aufsichtsrat haben am 17. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.bsag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 31. März 2025

Der Vorstand



Thorsten Harder



Claudia Wiest

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.910.515,12	680.833,58	23.507,81	+ 346.551,56	12.914.392,45
2. Geleistete Anzahlungen	75.000,00	196.175,00	0,00	- 75.000,00	196.175,00
	11.985.515,12	877.008,58	23.507,81	+ 271.551,56	13.110.567,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.875.771,90	15.399.527,10	2.434.972,50	+ 19.569.060,95	77.409.387,45
Davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	(39.456.229,75)	(5.831.890,68)	(2.434.972,50)	(+17.116.065,62)	(59.969.213,55)
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	156.782.471,53	7.983.466,43	2.602.536,88	+ 5.157.666,34	167.321.067,42
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	374.475.582,98	7.863.210,17	17.207.519,12	+ 74.100,70	365.205.374,73
4. Technische Anlagen und Maschinen	20.683.893,03	870.211,13	876.424,08	+ 2.770.750,51	23.448.430,59
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.012.008,71	4.054.357,10	3.129.445,28	+ 2.157.949,05	71.094.869,58
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.214.663,84	33.895.740,38	0,00	- 30.001.079,11	50.109.325,11
	711.044.391,99	70.066.512,31	26.250.897,86	- 271.551,56	754.588.454,88
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.790,43	0,00	0,00	0,00	35.790,43
2. Beteiligungen	98.487,14	0,00	0,00	0,00	98.487,14
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.891.779,96	0,00	0,00	0,00	1.891.779,96
	2.026.057,53	0,00	0,00	0,00	2.026.057,53
	725.055.964,64	70.943.520,89	26.274.405,67	0,00	769.725.079,86

	ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	9.603.254,12	942.612,14	23.507,81	10.522.358,45	2.392.034,00	2.307.261,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	196.175,00	75.000,00
	9.603.254,12	942.612,14	23.507,81	10.522.358,45	2.588.209,00	2.382.261,00
	24.224.602,82	1.032.437,97	2.425.170,50	22.831.870,29	54.577.517,16	20.651.169,08
	(23.430.690,75)	(969.150,30)	(2.425.170,50)	(21.974.670,55)	(37.994.543,00)	(16.025.539,00)
	75.076.237,53	6.646.313,66	2.162.038,77	79.560.512,42	87.760.555,00	81.706.234,00
	113.109.086,98	15.684.018,87	16.752.601,12	112.040.504,73	253.164.870,00	261.366.496,00
	14.347.233,03	939.334,64	876.424,08	14.410.143,59	9.038.287,00	6.336.660,00
	41.401.554,82	4.795.121,15	3.118.321,28	43.078.354,69	28.016.514,89	26.610.453,89
	0,00	0,00	0,00	0,00	50.109.325,11	46.214.663,84
	268.158.715,18	29.097.226,29	25.334.555,75	271.921.385,72	482.667.069,16	442.885.676,81
	0,00	0,00	0,00	0,00	35.790,43	35.790,43
	0,00	0,00	0,00	0,00	98.487,14	98.487,14
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.891.779,96	1.891.779,96
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.026.057,53	2.026.057,53
	277.761.969,30	30.039.838,43	25.358.063,56	282.443.744,17	487.281.335,69	447.293.995,34



3 Gröpelingen

5007

Siemens
3231



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft beziehungsweise dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. April 2025

RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jens Engel
Wirtschaftsprüfer



Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

o

Bericht des Aufsichtsrats



Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2024 kam der Aufsichtsrat zu sieben Sitzungen zusammen. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage, welche insbesondere durch das Stabilisierungsprogramm geprägt waren.

In der Aufsichtsratssitzung vom 1. Februar 2024 wurden der Wirtschafts- sowie Investitionsplan für 2024 verabschiedet und die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Zusätzlich wurde ein Beratungsprojekt zur Umsetzung eines Lean-Management-Konzepts für die Werkstätten der BSAG freigegeben. Des Weiteren wurde durch den Vorstand umfänglich zu verschiedenen Aufträgen aus der Aufsichtsratssitzung vom 19. Dezember 2023 berichtet. Entsprechend wurde der Aufsichtsrat unter anderem über die Entwicklung der Fahrgastzahlen, des Personalbestands sowie der Energiekosten für Strom und Diesel informiert. Abschließend berichtete der Vorstand zu bestehenden Betriebsvereinbarungen und Tarifvertragsregelungen zur Arbeitszeit im Fahrdienst sowie zu strukturellen Veränderungen in den Parametern des ÖDLA, die zu einem überproportionalen Anstieg des ÖDLA-Soll-Ausgleichs führen würden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2024 wurde über die aktuelle Geschäftslage sowie über die Sonderprüfung gemäß § 7 des Infrastrukturvertrags berichtet. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der aktuelle Stand des Stabilisierungsprogramms zur Verringerung des Verlustausgleichs der BSAG vorgestellt. Zum Ausgleich insbesondere gestiegener Baukosten wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 21,5 Mio. EUR beschlossen. Abschließend wurde der Beschluss zum Grundstückserwerb vom 19. Dezember 2023 um den Erwerb eines weiteren Grundstücks an der Neuenlander Straße ergänzt.

In einer außerordentlichen Sitzung am 8. April 2024 wurde die Nachbesetzung der Centerleitung IT beschlossen und ein neues Mitglied des Vorstands, vorbehaltlich der Zustimmung des Senators für Finanzen, zur Arbeitsdirektorin bestellt. Die neue Vorständin ist der Bestellung aus privaten Gründen nicht nachgekommen.

Die Sitzung vom 4. Juni 2024 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses 2023 gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Daneben berichtete der Vorstand zur aktuellen Geschäftslage und zu den Ergebnissen des Corporate-Governance-Berichts. Abschließend wurde die Bewertung der Zielerreichung des Vorstands durch die Festlegung der Tantieme für die vereinbarten Kurzfristziele abgeschlossen. Diese Sitzung war die letzte Sitzung mit der Teilnahme der ausscheidenden Arbeitsdirektorin Monika Alke, welche die BSAG auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2024 verlassen hat.

Am 30. September 2024 informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage sowie zum Fortschritt des Stabilisierungsprogramms und zum Änderungsmanagement des ÖDLA. Außerdem wurde eine umfangreiche Analyse zu den verkürzten Radstandzeiten des Straßenbahntyps GT8N-2 vorgestellt. Darüber hinaus wurden mit der Nachbesetzung des Centerleiters Infrastruktur und der Einstellung der Centerleitung Facility Management zwei Personalangelegenheiten beschlossen.

In der Sitzung vom 17. Dezember 2024 wurden ein Bericht zur aktuellen Geschäftslage und die Fortschritte im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgestellt. Daneben stimmte der Aufsichtsrat dem Erfolgs- und Investitionsplan 2025 und der Aufnahme von Darlehen zu. Des Weiteren wurde der Wirtschaftsplan 2025 der CTB beschlossen. Frau Claudia Wiest wurde für fünf weitere Jahre als kaufmännische Vorständin bestellt. Es erfolgte zudem ein Statusbericht zu den Kurzfristzielen 2024 sowie zu den Langfristzielen 2022 bis 2024 des Vorstands und der Beschluss der Kurzfristziele 2025 sowie der Langfristziele 2025 bis 2027. Nach Vorstellung der Ergebnisse der Revisionen 2024 wurde der Revisionsplan für 2025 beschlossen.

AUSSCHÜSSE

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützen.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner ersten Sitzung dem Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024. In einer zweiten Sitzung wurden Empfehlungen für den Erfolgsplan 2025 und Investitionsplan 2025 der BSAG sowie zur Aufnahme von Darlehen und für den Wirtschaftsplan 2025 der CTB abgegeben.

Der Personalausschuss befasste sich in sieben Sitzungen mit den Nachbesetzungen beziehungsweise Neubesetzungen der Centerleitungen IT, Infrastruktur und Facility Management. Zusätzlich wurde der Prozess zur Nachbesetzung der Vorständin Betrieb und Personal/Arbeitsdirektorin initiiert, welcher im ersten Quartal 2025 abgeschlossen wurde.

Des Weiteren wurde über die Vertragsverlängerung der kaufmännischen Vorständin beraten sowie Empfehlungen für die Festlegung der Zielvereinbarungen 2025 der Vorstände entwickelt.

Der Bau- und Betriebsausschuss tagte im Jahr 2024 einmal. In der Sitzung wurde über den aktuellen Status zur Inbetriebnahme der Straßenbahnfahrzeuge GT8N-2, der Inbetriebnahme der Werkstatt Gröpelingen und der Inbetriebnahme der Linien 1 und 8 sowie den Sachstand der Elektromobilität, den Sachstand der Angebotsoffensive und den Status laufender Bauprojekte informiert.

Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht einberufen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die BSAG wendet freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex an und erstellt hierzu einen jährlichen Corporate-Governance-Bericht. Im Rahmen dieses Berichts informiert die BSAG über die etablierten Prozesse, Strukturen und Kennzahlen in den Bereichen Compliance, Risikomanagement, Datenschutz und Interne Revision.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2024 erfolgte die planmäßige Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmer- und Anteilseignerseite. In der ordentlichen Hauptversammlung der BSAG vom 27. August 2024 wurden die Aufsichtsräte der Anteilseignerseite der BSAG gewählt, wodurch die neue Besetzung des Aufsichtsrats nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Juni 2024 auch aufseiten der Anteilseigner abgeschlossen wurde. Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. August 2024. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich folgende Veränderungen:

Auf der Seite der Anteilseigner wurden Herr Dr. Ralph Baumheier, Herr Holger Duveneck, Herr Dr. Thorsten Ebert, Herr Thomas Ehmke, Frau Susanne Holsten, Herr Dr. Dirk Kühling, Frau Karoline Linnert und Frau Bettina Wilhelm gewählt. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich damit auf der Anteilseignerseite keine Änderungen.

Auf der Arbeitnehmerseite wurden Herr Markus Westermann, Herr Andreas Donzelmann, Herr Karsten Fröbe, Frau Katja Heil, Herr Michael Rüdiger, Herr Michael Vogt, Frau Katrin Weingarten und Frau Stefanie Weiß im Juni 2024 gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. August 2024 wurden Herr Staatsrat Dr. Ralph Baumheier als Vorsitzender und Herr Markus Westermann als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt.

Mit der Hauptversammlung der BSAG am 27. August 2024 endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Detlef Ahting, Herrn Thomas Bode, Frau Jana Pundsack, Herrn Dennis Stahmann und Frau Sandra Werner. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte und kooperative Mitarbeit und Unterstützung im Aufsichtsrat der BSAG.

JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2024 gewählten Abschlussprüfer, der RSM Ebner Stolz, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen.

Bremen, den 5. Juni 2025

Der Aufsichtsrat



Staatsrat Dr. Ralph Baumheier
Vorsitzender

Weihnachtstram

3055





IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2024 der BSAG

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Andreas Holling

Realisierung: Nicole Bollhorst

Fotos: Hannes von der Fecht, Lisa Günster,
Thomas Joswig, Dietmar Krebs, Pascal Preuschoff,
Stefan Schöning, Stephanie Storbeck

Gestaltungskonzept: :i/i/d, Bremen

Umsetzung: GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt
bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.



BSAG

Bremer Straßenbahn AG · Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

www.bsag.de